

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2025**Das Umfeld verliert an Glanz – ist der aktuelle Zustand des Bundesstützpunkt RSG noch angemessen?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/668 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand des Bundesstützpunktes Rhythmische Sportgymnastik in Bremen (Halle, Sanitäranlagen, Nebenräume, Technik)?

Die Halle wurde Anfang der Neunzigerjahre errichtet. Der Senat bewertet den baulichen Zustand des Bundesstützpunktes Rhythmische Sportgymnastik (BSP RSG) insgesamt als stabil und gut. Die Nebenräume und Sanitäranlagen sind funktionsfähig, die technischen Anschlüsse an Strom, Wasser und Heizung funktionieren im Allgemeinen störungsfrei. Insgesamt bestehen derzeit keine Einschränkungen für den Trainings- oder Wettkampfbetrieb.

2. Wann erfolgte die letzte vollständige technische Überprüfung der Halle mit welchem Ergebnis?

Eine eigenständige vollständige technische Überprüfung der Halle ist nicht erforderlich, da die sicherheitsrelevanten Systeme in die regulären Abläufe der Betriebstechnik der Universität eingebunden sind. Darüber hinaus wird in der RSG-Halle regelmäßig die vorgeschriebene TÜV-Prüfung der mobilen Trennwand zwischen den Hallenbereichen RSG 1 und RSG 2 durch eine externe Fachfirma durchgeführt. Diese Überprüfungen bestätigen die einwandfreie Funktionsfähigkeit.

3. Welche konkreten baulichen Mängel an dem Bundesstützpunkt sind dem Senat derzeit bekannt?

Ein auffälliger Punkt ist vor allem die Zuwegung über die Außentreppe am Wendehammer der Badgasteiner Straße. Diese zeigt aufgrund ihres

Alters und der Witterungseinflüsse deutliche Gebrauchsschäden. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein sicherheitsrelevantes Problem, sondern in erster Linie um eine optische Beeinträchtigung. Kleinere Schäden an den Bodenplatten, die meist durch den Einsatz von Streusalz entstehen, werden nach Auskunft der Universität in der Folge zeitnah behoben.

Wenn über die Zukunft des Gebäudes der alten Unisporthalle nach Fertigstellung der neuen Unisporthalle entschieden wird, ist die Frage der künftigen Zuwegung zur Halle des BSP RSG auf den Ebenen 1 und 2 zu erörtern. Der Eingangsbereich wirkt derzeit kaum einladend und ist für einen Stützpunkt des Leistungssports in Bremen wenig repräsentativ. Darüber sind der Bremer Turnverband e. V. (BTV) und das Sportamt im Austausch mit der Universität Bremen.

4. Welche dieser Mängel wurden bisher dokumentiert, und in welchen Kategorien (Sicherheitsrelevanz, Hygiene etc.)?

Die dokumentierten Mängel beschränken sich im Wesentlichen auf die beschriebenen optischen Abnutzungserscheinungen an der Außentreppe. Diese sind regelmäßig erfasst und werden bei Bedarf ausgebessert. Sicherheits- oder hygienerelevante Mängel bestehen nicht.

5. Inwieweit wurde der Bundesstützpunkt seit seiner Eröffnung saniert oder modernisiert? Wenn ja wann, in welchem Umfang, und zu welchen Kosten jeweils?

Seit der Eröffnung der Halle wurden mehrere Modernisierungen durchgeführt: So wurde in den letzten Jahren die Bodenflächen zweimal ausgetauscht: Im Jahr 2007 für rund 44 000 Euro und im Jahr 2022 für rund 98 000 Euro, wobei 2022 erstmals der gesamte Innenraum einschließlich Unterkonstruktion und RSG-Teppich erneuert wurde. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 die ursprüngliche Musikanlage durch eine neue Anlage ersetzt, wofür knapp 12 000 Euro aufgewendet wurden.

6. Welche Investitionen in die Infrastruktur des Bundesstützpunktes sind in den letzten Jahren geflossen und von wem?

Die genannten Investitionen in die Erneuerung der Bodenflächen und der Musikanlage wurden jeweils durch öffentliche Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen unterstützt und gewährleisteten somit die Trainingssicherheit der Sportler:innen auf einem angemessenen Niveau.

7. Gibt es derzeit einen konkreten Sanierungs- oder Modernisierungsplan? Wenn ja, wie sieht dieser aus, und inwieweit sind die notwendigen finanziellen Mittel dafür im Haushaltsplan für 2026 und 2027 eingeplant?

Aktuell besteht kein umfassender Sanierungs- oder Modernisierungsplan für den Bundesstützpunkt. Jedoch wurden mehrere notwendige Maßnahmen identifiziert, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Hierzu gehören die Erneuerung der witterungsanfälligen Außenjalousien, der Austausch der Wandverkleidungen (Prallschutz und Geräuschkämmung), die Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technik sowie optische Verbesserungen wie die Neugestaltung verschmutzter Wandbereiche und beschädigter Schriftzüge. Größere Renovierungen der Bausubstanz werden mit Blick auf die Nutzungsdauer der Halle voraussichtlich erst ab Mitte der 2030er-Jahre erforderlich sein und könnten gegebenenfalls gemeinsam mit dem nächsten turnusmäßigen Austausch der Bodenflächen umgesetzt werden.

8. Bestehen aus Sicht des Senats Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken für Sportlerinnen und Sportler, die die Räumlichkeiten des Bundesstützpunktes nutzen?

Nein. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb kann ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

9. Gab es in den letzten Jahren Beschwerden vonseiten der Nutzerinnen und Nutzer der Halle, wenn ja, wie viele, und welchen Inhalts?

Dem Senat sind aus den vergangenen Jahren keine Beschwerden der Nutzenden des Bundesstützpunktes bekannt.

10. Welche Investitionen und/oder Sanierungsmaßnahmen müssen in den nächsten fünf Jahren in diesem Zusammenhang getätigt werden?

Siehe Beantwortung zu Frage 7.

11. Inwieweit gibt es Planungen, die Ver- und Entsorgungsleitungen von der Uni-Sporthalle zu entkoppeln?

Es bestehen keine Planungen hinsichtlich der Entkoppelung von der Unihalle. Auch bei einer potenziellen Außerbetriebnahme der universitären Sportstätte, bleibt die Ver- und Entsorgung bestehen.